

# STADT LINDEN

## Der Magistrat



**Magistratsvorlage**  
**Drucksache Nr. /0098/16-21**

Linden, den 10.10.2019

Sachbearbeiter: Renate Wolf  
Aktenzeichen:

### **Betreff:**

Neufassung der Stellplatzsatzung und deren Anlage

### **Beschlussantrag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Empfehlung des Magistrats:

Die als Anlage beigefügte Stellplatzsatzung und deren Anlage wird neu gefasst und setzt damit die bisherige Satzung vom 28.06.2019 außer Kraft.

### **Begründung:**

Am 07.07.2018 ist die novellierte hessische Bauordnung vom 28.05.2018 (GVBL. S. 198) in Kraft getreten.

Gegenstand dieser umfassenden Novellierung war auch die Änderung der Stellplatzvorschrift des § 52 HBO (früher: § 44 HBO).

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der Sitzung am 25.06.2019 hierzu bereits eine Änderung vorgenommen (Ausschluss der Ersetzungsfunktion Kfz.-Stellplatz/Abstellplatz für Fahrräder).

Außerdem wurde der Ablösebetrag von 4.050,00 € auf 4.500,00 € erhöht.

Weitere Änderungen sollten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.  
Dies ist hiermit erfolgt.

Jörg König  
Bürgermeister

---

Zusatzbeschluss:

---

Zustimmungsvermerke: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom:  
Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss - genehmigt - nicht genehmigt -  
zurückgestellt.

---

Beschlussverteiler :

Abt.:

Zur Beglaubigung: